

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sommerworkshops

§ 1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Alle auf unserer Internetpräsenz und in unseren Flyern ausgeschriebenen Angebote haben nachfolgende Teilnahmebedingungen zur Grundlage.

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, die die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns regeln, sorgfältig durch und drucken sie nach Möglichkeit aus. Mit Ihrer Unterschrift bzw. der Unterschrift Ihres gesetzlichen Vertreters werden die Teilnahmebedingungen in vollem Umfang für alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer anerkannt.

Für die minderjährigen TeilnehmerInnen übertragen Sie uns während der Dauer der Ferienmaßnahme die Aufsichtspflicht. Um die Workshops für alle Beteiligten zu einem erfolgreichen Erlebnis werden zu lassen, haben wir klare Regeln: Diskriminierung insbesondere Behinderten gegenüber, Radikalismus, Gewalt, Drogen und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keine Chance. Den Weisungen der Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten.

§ 2 Veranstaltungsform

(1)**Ort** Der Workshop wird auf dem Gelände der Villa Musica, Rudolfstr. 141, 50226 Frechen. Das Gelände ist eingezäunt.

(2)**Workshops/Gruppengröße** Die durchschnittliche Gruppengröße pro Workshopangebot liegt bei ca. 12 Teilnehmern je betreuendem Dozenten. Es gibt Angebote mit doppelter Gruppengröße, die dann auch von mindestens zwei Dozenten angeleitet werden, die ihre Aufsichtspflicht gleichberechtigt ausüben.

Falls Sie denken, dass Ihr Kind aus unterschiedlichen Gründen heraus besonders betreut werden muss, ist es in Ihrer Verantwortung, uns dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Dann können wir mit Ihnen gemeinsam entscheiden, wie Ihr Kind am besten bei uns aufgehoben ist.

(3) **Leistungen** Im Preis für die Teilnahme am KinderKultursommer sind folgende Leistungen enthalten, sofern im Internetangebot und Flyer nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
-Die Durchführung des im Workshopkatalog angegebenen Angebotes in den vorgesehenen Zeiten.

1

-Bei allen Ganztagsangeboten und Vormittagsangeboten jeweils eine Mittagsmahlzeit nach festgelegtem Speiseplan der Ringlok-Lounge. Diätetische Verpflegung jeder Art ist im Einzelfall möglich, muss aber jeweils mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

§ 4 Anmeldung

(1) Bei Anmeldungen zu allen Veranstaltungen ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums wie auch einer „Notfallnummer“ erforderlich.

(2) Die Anmeldung für eine Veranstaltung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des festgesetzten Teilnahmegebeldes.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Entgelte für die Workshops sind bei Vertragsabschluss und gemäß der in der Anmeldebestätigung aufgeführten Zeiträume und Fristen fällig.

(2) Bei bereits bestehenden überfälligen Forderungen oder unzuverlässiger Zahlungsweise kann die Veranstaltergemeinschaft im Einzelfall den Vertragsabschluss verweigern oder von der vorherigen Zahlung fälliger Entgelte abhängig machen.

§ 6 Erstattungen

Gruppen, in denen eine Mindestzahl von 7 Teilnehmern nicht erreicht wird, können von uns vor Beginn des jeweiligen Workshops abgesagt werden. In dem Fall bemühen wir uns, Ihrem Kind ein Angebot in einer anderen Gruppe zu machen. Kommt dies nicht zustande, dann werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren ohne Abzug erstattet. Eine weitere Entschädigung, z.B. für „entgangene Ferienfreuden“ etc. wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 7 Abmeldung

(1) Abmeldungen müssen schriftlich oder in Textform, also per Brief, Fax oder eMail erfolgen. (2) Bei Abmeldungen werden folgende Stornierungsentgelte erhoben: bei Rücktritt von einer Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn oder bei Umbuchungen bis zu diesem Zeitpunkt (Datum des Poststempels) fällt eine Verwaltungsgebühr von Euro 7,50 an. (3) Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die volle Gebühr fällig. Es ist eine Ausnahmeregelung möglich: wird eine Ersatzteilnahme gestellt, fällt nur eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 7,50 an.

§ 8 Haftung

Für Personenschäden, welche den Veranstaltungsteilnehmenden im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, haftet der Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet er nur bei vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen. Für entwendetes oder beschädigtes Privateigentum der Teilnehmenden wird jede Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

2

§ 9 Vertragskündigungen/Entschädigungen

Die Veranstaltergemeinschaft ist berechtigt, vom Teilnehmergebot zurückzutreten oder nach Beginn des KinderKultursommers den Vertrag zu kündigen, wenn

(1) der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung trotz mehrmaliger Anmahnung nachhaltig stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Erstattung von Teilnehmerbeiträgen ist in dem Fall ausgeschlossen.

(2) durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Sturm, Streiks, Katastrophen, Epidemien eine Beeinträchtigung des gesamten Angebotes des Sommerworkshops gegeben ist. Die Teilnehmerkosten können in dem Fall je nach Schwere der Beeinträchtigung einbehalten werden. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter.

§ 10 Einverständiserklärung TeilnehmerInnenfotos

Der Anmeldende gibt mit Anerkennung der AGB die Zustimmung, dass die unter Mitwirkung / Anwesenheit von ihm und oder dem für den Workshop angemeldeten Kind hergestellten Ton-, Bild- und Filmaufnahmen für alle Druck-, Rundfunk-, Film-, und sonstige Wiedergabezwecke uneingeschränkt (z.Bsp. Publikationen, Werbeflyer, Imagefilme, Internetauftritte usw.) verwendet werden können. Die entsprechenden Rechte übergebe ich an die o.a. Einrichtungen.

Honorarforderungen entstehen daraus nicht. Zugleich wird die Zustimmung erklärt, dass die in Einzel- oder Gruppenarbeit im Rahmen des Sommerworkshops entstandenen Arbeiten für alle Publikations- und Wiedergabezwecke (auch im Internet) uneingeschränkt verwendet werden können. Der Anmeldende bestätigt die aus dem Sorgerecht abgeleiteten Abtretungen uneingeschränkt erklären zu können.

§ 11 Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der oben genannten Regelungen ungültig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit für alle anderen Regelungen weiterhin uneingeschränkt in Kraft.

§ 13 Inkrafttreten

Die AGB der voice-factory tritt mit Wirkung für die Veranstaltung im Sommer 2010 in Kraft. Gerichtsstand ist Kerpen.

Veranstalter der Workshops

voice-factory
Stephanie Siebert
Rudolfstr. 141
50226 Frechen